

4411/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Haider

und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Strukturmaßnahmen im öffentlichen Dienst

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsübereinkommen vom 11. März 1996

umfangreiche Strukturmaßnahmen für den Bereich des öffentlichen Dienstes angekündigt,

bisher jedoch noch kaum einen Schritt zur Umsetzung gesetzt.

So ist ein leistungs - und mobilitätsförderndes Dienstrecht nach wie vor nicht in Sicht; die Zahl von pragmatisierten Dienstverhältnissen hat einen Höchststand erreicht und eine

Verwaltungsreform ist durch in bestimmten Abständen wiederkehrende vage Ankündigungen ("Verwaltungsmanagement", „Verwaltungs - Innovations - Programm“) ersetzt worden.

Obwohl die Bundesregierung im Zuge der Bemühungen zum Budgetkonsolidierung immer

wieder von einem beabsichtigten Überstundenabbau im öffentlichen Dienst gesprochen hat,

sind budgetäre Auswirkungen derartiger Bemühungen kaum zu bemerken. Dabei stellt sich

die Frage, wie sich ein forciertes Überstundenabbau mit dem gleichzeitig verfügten

Aufnahmestopp überhaupt verträgt, zumal die Bundesregierung auch hinsichtlich einer

Verwaltungsreform keine sichtbaren Erfolge aufzuweisen hat.

Die Beantwortung der von freiheitlichen Abgeordneten eingebrachten parlamentarischen

Anfrage Nr. 3387/J vom 3. Feber 1998, 3348/AB, enthält dazu folgende bemerkenswerte

Ausführungen:

„Da die Produktivitätssteigerungswirkungen der geplanten und zu erarbeitenden Maßnahmen in den Jahren 1998 und 1999 erst am Beginn stehen, ist in diesen Jahren noch kein genereller Abbau der Überstunden vorgesehen. Es erscheint aber für die längerfristig vorgesehene Stabilisierung des Personalaufwandes des Bundes sinnvoller, die Zeit bis zur vollen Wirksamkeit des Verwaltungs - Innovationsprogrammes durch Überstundenabgeltungen zu überbrücken, als durch vermehrte Personalaufnahmen. Auch ist ein Abbau durch

Produktivitätssteigerungen nicht in allen Bereichen in gleicher Weise möglich. Abschließend ist zu erwähnen, daß beispielsweise im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in den Jahren 1998 und 1999 ein Programm zur Verringerung der Überstunden läuft, das eine budgetäre Entlastung von rund 900 Mio. S bringen wird. Die maximale Personalkapazität des Bundes wird mit den Stellenplänen festgelegt. Neue Arbeitsplätze werden daher durch Überstundenabbau nicht geschaffen. Ziel der Bundesregierung ist es, durch Aufgabenkritik und Re-engineering der Verwaltungsprozesse die Personalkapazität zu redimensionieren.

Es ist daher zu befürchten, daß die ohne Reform der Verwaltungsstrukturen erfolgten Sparmaßnahmen einzig und allein auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten ausgetragen werden und weiter zu der im Zuge der Debatte um die Pensionsreform zutage getretenen Frustration beitragen werden.

Die unternertigten Abgeordneten richten daher an den für die Belange des öffentlichen Dienstes zuständigen Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

1. Ist in absehbarer Zeit mit der Vorlage eines ersten Entwurfes des bereits oftmals angekündigten Bundesangestelltengesetzes (bzw. Bundesarbeitsnehmergegesetzes) zu rechnen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wird die Bundesregierung die Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auf der Grundlage eines ausformulierten Entwurfes führen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum wird anderen interessierten Gruppen keine Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen?

3. In der oben angeführten Anfragebeantwortung vom 3. Feber 1998 wurde die Frage, wie viele Bedienstete mit öffentlich - rechtlichen Dienstverhältnis zum Stichtag 1. Jänner 1998 im Dienststand des Bundes (insgesamt) sind und wie sie sich auf die einzelnen Ressorts (selbstverständlich einschließlich der Obersten Organe und der Ausgliederungen wie PTA) und auf die einzelnen Verwendungsgruppen verteilen, nur unvollständig beantwortet, weshalb die Fragestellung wiederholt wird?

4. Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß die Bundesregierung mit Beschlüß vom 4. März 1997 die Zahl der Beamten in jenen Besoldungsgruppen, für die auch ein vertragliches Schema besteht, mit den Stand per Ende 1996 limitiert hat?

5. Besteht die Absicht, diesen Beschlüß abzuändern?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, sind Sie der Auffassung, daß dieser Beschlüß ein ambitioniertes Ziel vorgibt?

6. Welche Besoldungsgruppen sind vom Beschlüß betroffen und welches Limit ergibt sich daraus für jede einzelne dieser Besoldungsgruppen?

7. Wie viele Überstunden wurden 1997 im Bundesbereich insgesamt und aufgegliedert nach Ressorts (einschließlich Oberste Organe) geleistet?

8. Wie hoch war der Betrag der Überstundenvergütungen, der dafür insgesamt und in den einzelnen Ressorts (einschließlich Oberste Organe) aufgewendet werden mußte?

9. Wie ist der derzeitige Stand des Verwaltungs - Innovations - Programmes (V.I.P.) und welche Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung oder wurden bereits für eine Umsetzung in Aussicht genommen

10. Teilen Sie die Auffassung, daß das angestrebte Ziel einer 2 - 3 % - igen Produktivitätssteigerung in den Ressorts ein sehr bescheidenes Ziel darstellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, weshalb wird eine ambitioniertere Strukturreform nicht einmal angestrebt?

11. Welche Erwägungen waren für die Auffassung maßgebend, daß es für die längerfristig vorgesehene Stabilisierung des Personalaufwandes des Bundes sinnvoller sei, „die Zeit bis zur vollen Wirksamkeit des Verwaltungs - Innovationsprogrammes durch

Überstundenabgeltung zu überbrücken, als durch vermehrte Personalaufnahmen“?

12. Teilen Sie die Auffassung, daß diese Vorgangsweise im Widerspruch zu allen Bemühungen steht, die Arbeitsplatzsituation für die Österreicherinnen und Österreicher zu verbessern?

Wenn ja, weshalb halten Sie dennoch an dieser Praxis fest?

Wenn nein, warum nicht?

13. Teilen Sie die Auffassung des ÖGB, daß durch Abbau von Überstunden auch im öffentlichen Dienst neue Arbeitsplätze geschaffen werden können?

Wenn ja, weshalb halten Sie dennoch an der gegenteiligen Praxis fest?

Wenn nein, warum nicht?

14. Wie hoch war die Gesamtzahl der privatrechtlichen Dienstverhältnisse zum Bund zum Stichtag 1. Jänner 1998, wie viele davon waren Teilzeitbeschäftigte?

15. Wie hoch war die Gesamtzahl der öffentlich - rechtlichen Dienstverhältnisse zum Bund zum Stichtag 1. Jänner 1998 (siehe Frage 3) und wie viele davon waren Teilzeitbeschäftigte?

16. Werden Sie Maßnahmen setzen, um die Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst auszubessern?

Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie wann setzen?

Wenn nein, warum nicht?